

**Stadt
Hennigsdorf**



**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2015-18
der Stadt Hennigsdorf**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Aktuelle Haushaltslage**
- 2. Haushaltsplan 2015**
 - 2.1 Ergebnishaushalt 2015 . 18
 - 2.1.1 Entwicklung der Erträge
 - 2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen
 - 2.2 Finanzhaushalt 2015 . 18
 - 2.3 Besondere Vorgänge
 - 2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten
 - 2.3.2 Sondervermögen
 - 2.3.3 Belastungen
- 3. Bewirtschaftung des Haushaltes**
- 4. Statistische Angaben**

- 5. Anlagen**
 - 5.1 Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses
 - 5.2 Übersicht über die Erträge und/Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen
 - 5.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 - 5.4 Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
 - 5.5 Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - 5.6 Übersicht fällig werdender Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.7 Stellenplan
 - 5.8 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung -(Sondervermögen)
 - 5.9 Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
 - 5.10 Wirtschaftsplan 2015 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
5.11 Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
 - 5.12 Wirtschaftsplan 2015 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH

1. Aktuelle Haushaltslage

Die Stadt Hennigsdorf hat 2009 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 liegen die doppischen Jahresabschlüsse (Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Bilanz) und die dazu notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bereits vor.

Mit dem letzten Jahresabschluss - Haushaltsjahr 2013 - wurde ein negatives Ergebnis erwirtschaftet, so dass der Haushaltsausgleich nur unter Zuhilfenahme der Rücklage hergestellt werden konnte. Die ordentlichen Erträge von 40.411 T" (Vorjahr: 38.902 T") und die ordentlichen Aufwendungen von 43.169 T" (Vorjahr: 40.952 T") ergeben im Saldo einen Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis von -2.758 T" . Insgesamt gesehen verfügte die Stadt Hennigsdorf zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013, mit einem Kassenmittelbestand von 12.341 T" (Vorjahr: 12.711 T") und den Geldanlagenbestand von 9 Mio. ", über eine solide Finanzausstattung.

Die wesentlichen Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden zeigen in der folgenden Tabelle den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit der Umstellung auf die Doppik.

Eckwerte		RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013
ordentliche Erträge	TČ	39.488	37.219	43.514	38.902	40.411
<i>Differenz Vorjahr</i>	<i>TČ</i>		<i>-2.269</i>	<i>6.295</i>	<i>-4.612</i>	<i>1.509</i>
ordentliche Aufwendungen	TÖ	35.149	33.468	41.277	40.952	43.169
<i>Differenz Vorjahr</i>	<i>TČ</i>		<i>-1.681</i>	<i>7.809</i>	<i>-325</i>	<i>2.217</i>
Ordentliches Ergebnis	TÖ	4.338	3.751	2.239	<i>-2.049</i>	<i>-2.758</i>
Steueraufkommen	TČ	23.298	23.060	25.281	18.426	21.335
Gewerbsteuer	TÖ	9.803	9.537	10.809	4.624	6.567
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	TÖ	5.744	5.694	6.340	6.544	7.442
Schlüsselzuweisungen	TÖ	3.644	1.680	4.800	7.004	5.520
Gewerbsteuerumlage	TČ	721	848	1.169	450	658
Kreisumlage	TÖ	9.275	9.858	9.202	9.321	9.946
<i>Kreisumlage</i>	<i>%</i>	<i>35,3</i>	<i>35,9</i>	<i>37,7</i>	<i>36,3</i>	<i>35,7</i>
Personalaufwendungen	TČ	13.078	13.841	14.410	15.272	15.972
<i>aktiv Beschäftigte</i>	<i>VZE</i>	<i>294,4</i>	<i>303,9</i>	<i>322,4</i>	<i>327,8</i>	<i>342,9</i>

Eckwerte		RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	TÖ	11.750	10.699	10.565	6.341	6.860
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	TÖ	27.036	13.847	12.993	11.174	6.973
<i>davon Baumaßnahmen</i>	<i>T"</i>	<i>6.062</i>	<i>3.795</i>	<i>1.482</i>	<i>1.512</i>	<i>489</i>
Saldo aus Investitionstätigkeit	TÖ	-15.286	-3.148	-2.428	-4.833	-113
Tilgung der Investitionskredite	TÖ	1.458	1.123	1.299	1.003	1.143
<i>Bilanz</i>						
Rücklage aus ordentlichen Ergebnis	TÖ	32.896	36.647	38.886	36.837	34.080
Bestand der Zahlungsmittel am 31.12.	TÖ	19.633	15.358	17.630	12.711	12.341
Finanzanlagen (längerfristige Geldanlagen)	TÖ	6.000	6.000	5.000	9.000	9.000
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	TÖ	13.809	12.686	11.387	10.383	9.240

Die Haushaltssatzung 2014 trat mit ihren Anlagen im Dezember 2013 in Kraft. Der Haushalt 2014-17 sah sich erneut Herausforderungen gegenüber. Für die Haushalts- und Finanzplanung des Jahres 2014 wurde auf Grund des Rechnungsergebnisses 2013 mit höheren Einnahmen bei den Gewerbesteuern und beim Gemeindeanteil an den Einkommensteuern gerechnet. Bereits hier wäre anzumerken, dass sich diese Erwartung, zumindest was die Gewerbesteuern betrifft, nicht in dem Maße erfüllt, da 2014 voraussichtlich 2,5 Mio. " weniger Gewerbesteuern vereinnahmt werden als geplant (Plan: 7 Mio. "). Das Niveau bei den Gewerbesteuereinnahmen wird sich wohl auch mittelfristig nicht wesentlich verbessern.

Durch die positive Entwicklung der Geburten in Hennigsdorf musste die KiTa- und Schulentwicklungsplanung angepasst und erhebliche Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätten und einen Hortneubau im Finanzhaushalt, die Folgekosten für Personal, Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt, bereitgestellt werden. Es blieb dadurch nur noch wenig finanzieller Spielraum für andere Vorhaben. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke für den Stadtbadneubau ist daher erneut verschoben worden. Die für 2014 im Ergebnishaushalt festgesetzten ordentlichen Erträge von 44.562 T" (RE 2013: 40.411 T") und die ordentlichen Aufwendungen von 45.242 T" (RE 2013: 43.169 T") ergeben im Saldo einen Fehlbetrag von -680 T" . Neben dem geplanten Eigenkapitalverbrauch, die Haushaltspläne 2014-17 konnten in keinem Jahr ausgeglichen werden, wird nicht unerheblich Liquidität verbraucht. Eine Neuverschuldung sah der Haushaltsplan 2014 nicht vor, da weitere Kreditaufnahmen, den ohnehin schon belasteten Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch weiter belastet hätten. Für die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus früheren Investitionen wurden jedoch Mittel im Haushalt 2014-17 bereitgestellt. Die letzte Kreditaufnahme der Stadt war im Jahr 2004.

Das Haushaltsjahr 2014 verlief bis auf die bereits erwähnten Verluste bei den Gewerbesteuern planmäßig. Insgesamt fehlen dem Haushalt 2014 bei den Steuern und Abgaben Erträge in Höhe von rd. 2,1 Mio. " (Plan: 21,5 Mio."). Trotz der Einbußen bei den Steuern wird die Stadt Hennigsdorf, auf Grund einer äußerst sparsamen Haushaltsführung, mit ihrem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 keinen höheren Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis erwirtschaften als geplant (Planfehlbetrag : -676,1 T").

Der Zahlungsmittelbestand betrug am 31.12.14 insgesamt 13.524,2 T" . Darüber hinaus stehen in der Bilanz am Ende dieses Haushaltsjahres noch Finanzanlagen in Höhe von 6.500 T" .

2. Der Haushaltsplan 2015 -18

Eine dauerhafte Erholung der kommunalen Finanzen ist angesichts steigender finanzieller Belastungen für den mittelfristigen Planungszeitraum nicht zu erwarten. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen - **die Verwaltung hat begleitend zum Haushaltsplan 2015-18 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt** - entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft abhängen. Die Stadt Hennigsdorf ist nicht in der Lage ihre Haushalte 2015-18 so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen positiv ist. Die Fehlbeträge sind erheblich. Insgesamt werden voraussichtlich im Planungszeitraum -6.311,1 T" aus der vorhandenen Rücklage aus positiven Rechnungsergebnissen vorheriger Jahre entnommen.

Ergebnishaushalt 2015-18	Ordentliches Ergebnis
Ansatz 2015	-1.495,5 TÖ
Plan 2016	-1.199,7 TÖ
Plan 2017	-1.474,1 TÖ
Plan 2018	-2.141,8 TÖ
Verbrauch der Rücklage aus ordentlichen Ergebnis 2015-2018	<u>-6.311,1 TÖ</u>

2015 und 2016 werden Steuereinnahmen in Höhe von 22.173 T" veranschlagt; 2017 und 2018 beträgt der Haushaltsansatz jeweils 23.273 T" . Es wird erwartet, dass die Steuerkraft wenigstens wieder das Niveau von 2013 (Ist: 21.335 T") erreicht. Die mit der Haushaltssatzung 2015 beschlossene Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B bringt p.a. etwa 700 T" mehr in die Kasse. Den Haushalten 2015-18 stehen insgesamt mehr Finanzmasse (netto) zur Verfügung, als in den Jahren zuvor.

Maßgebliche Ursachen der planerischen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt liegen in den, für die Pflichtaufgaben Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und Grundschulversorgung, durch die Inbetriebnahme des Hortneubaus in Nieder Neuendorf (165 Plätze/Baukosten 2,6 Mio. "), die vier modularen Kita-Erweiterungen an vorhandenen Standorten um jeweils 40 Plätze (Baukosten ca. 3,5 Mio. ") und die ab dem Schuljahr 2016/17 an das Netz gehende neue Grundschule in Trägerschaft Stadt (Kosten für den Erwerb ca.

7 Mio. "), aufzuwendenden Beträge. Erhöhte Aufwendungen entstehen aber auch aus den Maßnahmen der Zielvereinbarung zur Auditierung sFamiliengerechte Kommune% aus der Bewirtschaftung der Gegenstände des zum 31.12.14 aufgelösten Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Ortskern% oder aus den Projekten des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK).

Der Investitionsplan 2015-18 stellt neben den bereits genannten Vorhaben für die KiTa - und Grundschulerweiterungen, Mittel für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (Gemeindestraßen, Grünbereich), den Erwerb von Fahrzeugen gemäß Gefahrenabwehrplan für die Feuerwehr und die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (vorwiegend Hard- und Software) bereit. Der Finanzmittelbedarf für die Jahre 2015-18 beträgt insgesamt 7.199,1 T" , so dass am Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich noch Kassenmittel in Höhe von 6.325 T" vorhanden sind. Die Finanzanlagen in Höhe von 6.500 T" stehen dann ebenfalls noch zur Verfügung.

Für die jährliche Tilgung der Kredite für frühere Investitionen stellt der Finanzhaushalt für die Jahre 2015-18 insgesamt 2.486,2 T" zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen dann noch rd. 5.635 T" (Verschuldung je Einwohner 219 ").

Die Haushalte 2015-18 stehen in der Tat vor großen Herausforderungen. Es muss der Stadt durch die Maßnahmen der Haushaltssicherung in den nächsten Jahren gelingen, den materiellen Haushaltsausgleich wieder herzustellen und die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Nur auf diesem Wege kann der ansonsten entstehende Vermögens- und Liquiditätsverzehr verhindert und die gewünschten und notwendigen Investitionsspielräume gesichert werden.

2.1 Ergebnishaushalt 2015 Æ18

Die im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit von 47.203,7 T" (Vorjahr: 43.889,1 T") und die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit von 49.460,3T" (Vorjahr: 44.947,7 T") ergeben im Saldo einen Fehlbetrag von -2.256,6 T" (Vorjahr: -1.058,6 T"). Das positive Finanzergebnis des Planjahres 2015 von 761,1 T" (Vorjahr: 378,5 T") setzt sich aus Finanzerträgen in Höhe von 965 T" (Vorjahr: 673 T") und Finanzaufwendungen in Höhe von 203,9 T" (Vorjahr: 294,5 T") zusammen. Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht ein Fehlbetrag aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -1.495,5 T" (Vorjahr: -680,1 T"). Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag von -1.495,5 T" (Vorjahr: -676,1 T") aus und in den Finanzplanjahren 2016-18 werden voraussichtlich Fehlbeträge von insgesamt -4.815,6 T" erwirtschaftet.

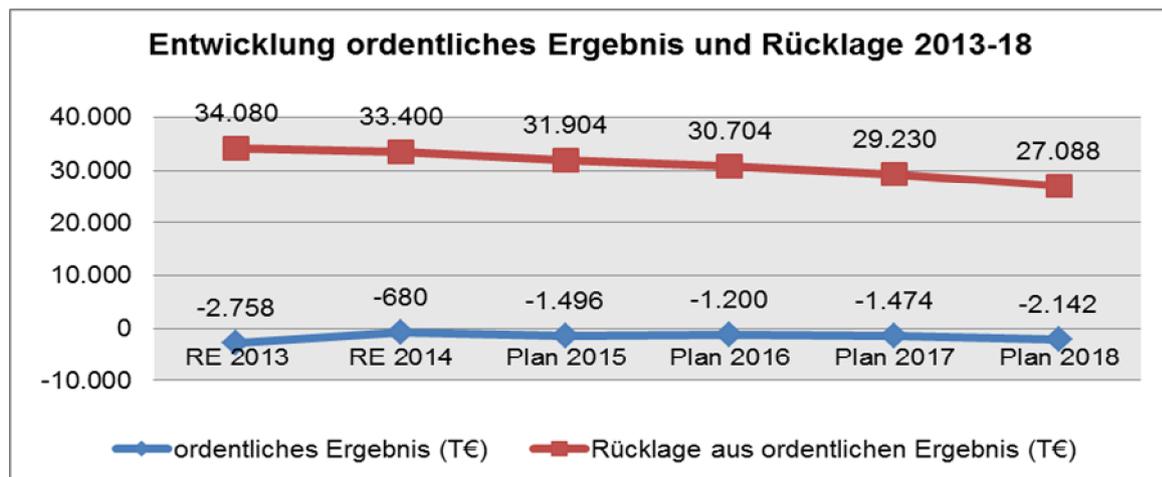
Besonderheiten Ansatz 2015:

Aus der Bewirtschaftung der Gegenstände des zum 31.12.14 aufgelösten Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Ortskern werden im Ergebnishaushalt Transfererträge aus Fördermitteln des Landes für die Altlastensanierung in Höhe von 1,183 T" und in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Altlastensanierung bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Das ordentliche Ergebnis ändert sich hierdurch nicht.

Es besteht die Möglichkeit für Klimaschutzteilkonzepte Fördermittel des Bundes einzuwerben, was gemäß Beschluss der SVV - Klimaschutz-Rahmenkonzept- von den Stadtwerken als Geschäftsbesorger 2015 auch veranlasst werden soll. Insgesamt werden dafür 900 T" (450 T" Fördermittel Bund/450 T" Zuweisungen von verbundenen Unternehmen)

und in gleicher Höhe Zuweisungen an verbundene Unternehmen im Ergebnishaushalt für 2015 bereitgestellt. Das ordentliche Ergebnis ändert sich hierdurch nicht.

Ergebnishaushalt 2015-18 Angaben in Ö	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
ordentliche Erträge	40.410.960	44.562.100	48.168.700	46.499.600	46.721.800	46.460.500
<i>Differenz Vorjahr</i>			3.606.600	-1.669.100	222.200	-261.300
Ordentliche Aufwendungen	43.168.595	45.242.200	49.664.200	47.699.300	48.195.900	48.602.300
<i>Differenz Vorjahr</i>			4.422.000	-1.964.900	496.600	406.400
Ordentliches Jahresergebnis	-2.757.635	-680.100	-1.495.500	-1.199.700	-1.474.100	-2.141.800
außerordentliches Jahresergebnis	39.249	4.000	0	0	0	0
Gesamtüberschuss / Ge- samtfehlbetrag	-2.718.386	-676.100	-1.495.500	-1.199.700	-1.474.100	-2.141.800

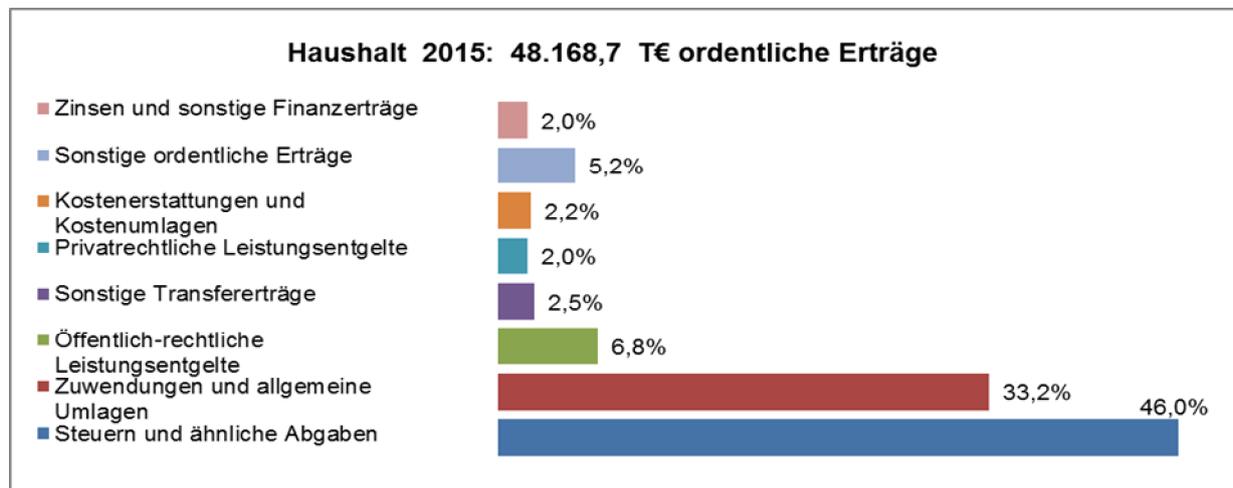


2.1.1 Entwicklung der Erträge

Ergebnishaushalt 2015-18 ordentliche Erträge Angaben in Ö	Ansatz 2014	Ansatz 2015	<i>Differenz 2014/2015</i>	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	21.513.000	22.173.000	660.000	22.173.000	23.273.000	23.273.000
Zuwendungen und allge- meine Umlagen	15.166.300	16.013.800	847.500	15.827.600	14.875.400	14.671.800
Sonstige Transfererträge	0	1.183.500	1.183.500	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	3.168.200	3.262.300	94.100	3.287.600	3.340.000	3.332.800
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	988.000	966.100	-21.900	975.200	976.000	976.000

Ergebnishaushalt 2015-18 Ordentliche Erträge Angaben in Ö	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Differenz 2014/2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038.200	1.081.400	43.200	1.048.300	1.100.400	1.061.300
Sonstige ordentliche Erträge	2.015.400	2.523.600	508.200	2.242.900	2.232.000	2.220.600
Finanzerträge	673.000	965.000	292.000	945.000	925.000	925.000

Der Ergebnishaushalt setzt im Haushaltsjahr 2015 3.606,6 T€ mehr ordentliche Erträge fest als im Jahr zuvor. Zur wichtigsten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes zählen die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuweisungen und allg. Umlagen. In Summe sind das 80 % aller ordentlichen Erträge. Die Erträge aus den Leistungsentgelten und Kostenerstattungen machen 11% aller ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts aus.



Grafik: Verhältnis einzelner Ertragsarten zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Erträge werden, soweit sie wesentlich sind, nachfolgend erläutert und es wird der Vergleich zu den Erträgen des Vorjahres hergestellt.

➤ **Steuern und Abgaben**

Der Haushaltsplan 2015 - 18 unterstellt wieder etwas mehr Steuerkraft, dennoch bleibt das ein Risiko, insbesondere was die Entwicklung der Gewerbesteuern betrifft. Für die Jahre 2015 und 2016 werden Einnahmen aus Steuern und Abgaben in Höhe von 22.173 T€ und für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 23.273 T€ veranschlagt. Durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 30 Prozentpunkte werden p.a. 700 T€ mehr Einnahmen festgesetzt. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer sind 8.000 T€, das sind 1 Mio. T€ mehr als im Vorjahr, festgesetzt worden. Dieser Planansatz entspricht etwa dem Rechnungsergebnis von 2014. Bei den anderen Steuern und Abgaben sind die Ansätze des Vorjahres fortgeschrieben worden.

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben Angaben in "	Ansatz 2015	Vergleich 2014/2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Grundsteuer B	2.900.000	200	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Gewerbesteuer	6.500.000	-500	6.500.000	7.600.000	7.600.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.000.000	1.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Vergnügungssteuer	70.000	0	70.000	70.000	70.000
Hundesteuer	70.000	0	70.000	70.000	70.000
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.130.000	-40	1.130.000	1.130.000	1.130.000

➤ Zuwendungen und Umlagen

Es werden für das Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt 16.013,8 T" (Vorjahr: 15.166,3 T") veranschlagt. Auf die Zuweisungen/allgemeinen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches Bbg entfallen 9.470 T" (Vorjahr: 8.460 T"). Gemäß Orientierungsdaten des Landes vom 15. Dezember 2014 werden 2015 auf Basis der Steuerkraft 2013 (RE 2013: 21.335 T") allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.720 T" veranschlagt. Das sind rd. 800 T" weniger als im Jahr zuvor. Bei den anderen Landeszuweisungen (Schullastenausgleich, übertragene Aufgaben, Mittelzentrumsfunktion) hat sich gegenüber dem Vorjahr bezüglich der Ansatzplanung nichts geändert.

Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen (FAG Bbg) Angaben in "	Ansatz 2015	Vergleich 2014/2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.720.000	-780	8.600.000	7.900.000	7.900.000
Schlüsselzuweisungen (Mittelzentren)	800.000	0	800.000	800.000	800.000
Schullastenausgleich	460.000	0	460.000	460.000	460.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	490.000	10	490.000	490.000	490.000

Bei den Zuwendungen/Umlagen werden auch die Zuweisungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis für die städtischen KiTa veranschlagt. Der Planansatz für 2015 beträgt 2.767 T" (Vorjahr: 2.469 T"). Auch im Finanzplanungszeitraum sollen jährlich Erträge in etwa dieser Höhe erwirtschaftet werden. Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuschüssen (EU, Bund, Land etc.) betragen 2015 ff. voraussichtlich etwa 2,5 Mio. "/p.a..

➤ Leistungsentgelte

Die geplanten Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 4.228,4 T" (Vorjahr: 4.156,2 T").

Auch die jährliche Finanzplanung 2016-18 unterstellt jährlich Erträge in dieser Größenordnung.

Die Stadt beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltssicherung, im Jahr 2015 ihre Satzungen (Anpassung von Gebühren und Entgelten) auf einen möglichen Konsolidierungsbeitrag zu überprüfen. Erträge, die sich aus dieser Maßnahme ergeben können, sind im Ergebnishaushalt bisher noch nicht veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle zeigt welche Leistungsentgelte für den Haushalt wesentlich sind.

Erträge aus Leistungsentgelten Angaben in TÖ	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
KiTa (Elternbeiträge)	1.052	1.140	1.153	1.156	1.159
KiTa (Essengeld)	464	456	456	456	456
Gebühren aus der Straßenreinigung/Winterdienst	700	665	670	670	670
Friedhofgebühren	189	189	189	189	189
Musikschulgebühren	362	362	362	400	400
Verwaltungsgebühren	336	343	343	343	343
Mieten/Pachten	486	474	482	483	483
Entgelte aus Veranstaltungen, Kurse etc.	228	243	242	255	245

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/ Kostenumlagen für das Haushaltsjahr 2015 den Betrag von 1.081,4 T" (Vorjahr: 1.038,2 T") fest. Auch im Finanzplanungszeitraum werden jährlich Erträge in etwa dieser Höhe geplant. Die jährlichen Kostenerstattungen betragen für die Oberschulen etwa 459 T" und für die Verkehrsüberwachung (Birkenwerder, Glienicke) 180 T" .

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Ergebnishaushalt werden für das Haushaltsjahr 2015 sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2.523,6 T" (Vorjahr 2.015,4 T") veranschlagt. Die rückläufige Entwicklung der Erträge in den Haushaltsplänen 2016-18 ist der Tatsache geschuldet, dass Erträge von 300 T" aus Ausgleichszahlungen (Auflösung Treuhandvermögen Ortskern) nur 2015 erwirtschaftet werden.

Bei den Bußgeldern werden 2015 ff. zusätzliche Erträge in Höhe von 150 T" erwartet, da eine vierte stationäre Überwachungsanlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Betrieb genommen werden soll.

Angaben in TÖ	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Bußgelder	1.035	1.182	1.182	1.182	1.182
Konzessionsabgabe	926	926	926	926	926

➤ **Zinsen und Sonstige Finanzerträge**

Im Ergebnishaushalt werden 2015 Zinsen und Sonstige Finanzerträge von 965 T" (Vorjahr: 673 T") veranschlagt. 240 T" Zinsen erzielt die Stadt jährlich aus einem Darlehen,

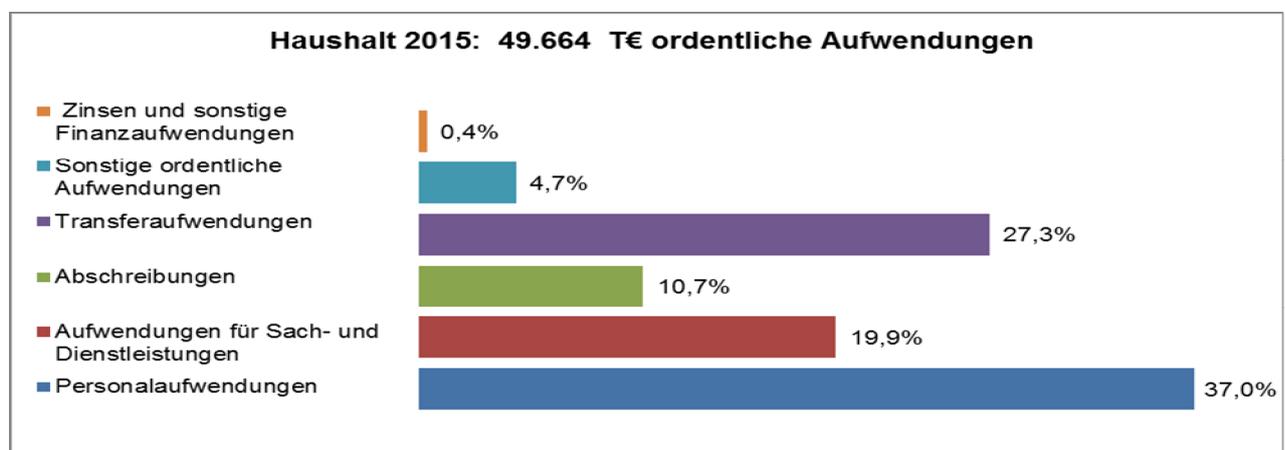
das die Stadt den SWH mbH gewährt hat. Die rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem rückläufigen Bestand der Zahlungsmittel geschuldet.

Die eigenen Ertragsmöglichkeiten werden weiter ausgeschöpft, in dem p.a. 330 T" mehr Finanzerträge aus der Gewinnabführung verbundener Unternehmen an den Haushalt gehen.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Ergebnishaushalt 2015-18 Ordentliche Aufwen- dungen Angaben in Ö	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Differenz 2014/2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Personal- aufwendungen	17.544.600	18.377.700	833.100	18.920.200	19.382.900	19.861.900
Versorgungs- aufwendungen	0	800	800	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	8.131.000	9.895.300	1.764.300	8.517.900	8.536.400	8.644.100
Abschreibungen	5.136.500	5.324.500	188.000	5.240.900	5.203.100	5.171.500
Transferaufwendungen	11.815.600	13.540.900	1.725.300	12.702.900	12.922.100	12.928.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.320.000	2.321.100	1.100	2.129.600	1.973.200	1.825.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	294.500	203.900	-90.600	187.800	178.200	170.500

Der Ergebnishaushalt setzt im Planjahr 4.422 T" mehr ordentliche Aufwendungen als im Vorjahr fest. Die Stadt hat insbesondere für ihr Personal aber auch für die Sach-, Dienst- und Transferleistungen mehr aufzuwenden, was im Weiteren noch zu erläutern ist. Die folgende Grafik zeigt, dass die Aufwendungen für die Beschäftigten 37 % der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 27,3 %. Dabei ist die Kreis- und Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 10.400 T" (Vorjahr: 9.900 T") der größte Aufwandsposten.



Grafik: Verhältnis einzelner Aufwandsarten zum Gesamtbetrag ordentlichen Aufwendungen

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen werden, soweit sie wesentlich sind, nachfolgend erläutert und es wird der Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahrs gezogen.

➤ **Personalaufwendungen**

Die Stadt plant Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 18.377,7 T". Im Vergleich zum Vorjahr (Plan: 17.544,6 T") steigen damit diese um 833,1 T". Die Planung geht von einer jährlichen Tarifsteigerung (TVöD) von 2,5 % aus. Darüber hinaus liegen der Planung die zurzeit geltenden Arbeitnehmerbeiträge, die tariflich vorgesehenen Stufensteigerungen von Mitarbeitern/innen und ein Stellenmehrbedarf von insgesamt 11,25 VZE zugrunde. Der Stellenmehrbedarf entsteht im Wesentlichen bei den KiTa, infolge des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung. Die Stadt wird 2015 Erzieher/innen (11,5 VZE), aber auch technisches Personal (0,6 VZE) einstellen müssen.

Angabe in VZE	2014	2015	Differenz
<u>Stellenplan Stadt</u>	<u>360,74</u>	<u>371,99</u>	<u>11,25</u>
Tariflich Beschäftigte (ohne KiTa)	178,96	179,11	0,15
Auszubildende	10,00	9,00	-1,00
Beamte	1,00	1,00	0,00
Tariflich Beschäftigte KiTa	170,78	182,88	12,10

➤ **Sach- und Dienstleistungen**

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Haushaltsposten. Aus dem baulichen Unterhalt der Vermögensgegenstände belasten den Haushalt Aufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. "/p.a.. Für die Betriebskosten sind ca. 3,5 Mio. "/p.a. und für den sonstigen besonderen Betriebsaufwand 1,5 Mio. "/p.a. aufzuwenden. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen im mittelfristigen Planungszeitraum auf Grund der Folgekosten für die in Betrieb gehenden Einrichtungen (KiTa/Hort, Grundschule, Straßen, Grün), aber auch infolge normaler Kostensteigerungen, weiter an und das nicht unerheblich. Dabei wurden umfangreiche bauliche Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund ihrer finanziellen Auswirkungen erst gar nicht in den Ergebnishaushalt 2015 . 18 aufgenommen. Allein der bauliche Unterhaltungsbedarf für das JFFZ ~~Konradsberg~~(Energetik), das Klubhaus (Trockenlegung), das Vereinsheim SV Stahl (Modernisierung), den Sportplatz 3 (Neuaufbau) würde Kosten von mehr als 2 Mio. " verursachen. Diesen und weiteren Sanierungsstau, beispielsweise bei Straßen, schiebt die Stadt weiter vor sich her und das im Wissen um den damit verbundenen Substanzverlust bei ihren Einrichtungen.

➤ **Abschreibungen**

Die im Ergebnishaushalt 2015 veranschlagten Abschreibungen betragen 5.324,5 T" (Vorjahr: 5.136,5 T"). Damit steigen die Abschreibungen zum Vorjahr um 188 T" (Folgekosten aus Investitionen).

➤ **Transferaufwendungen**

Die im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen betragen 13.540,9T" (Vorjahr 11.815,6 T"). Das sind 1.725,3 T" mehr Aufwendun-

gen als im Jahr zuvor. Die im Haushalt bereitzustellenden Mittel für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage betragen 10.400 T" (Vorjahr: 9.900 T"). Der Landkreis erhält 600 T" mehr Kreisumlage als im Jahr zuvor. Dem liegt ein Hebesatz von 35,47 Prozentpunkte (Basis: 2014/15) zugrunde.

Angaben in TÖ	Ansatz 2015	Vergleich 2014/2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Kreisumlage	9.800	600	9.800	9.900	9.900
Gewerbesteuerumlage	600	-100	600	700	700
Summe	10.400	500	10.400	10.600	10.600

Neben den Transferaufwendungen aus der Kreis- und Gewerbesteuerumlage, entstehen Aufwendungen aus Zuweisungen/Zuschüssen der Stadt von etwa 1,1 Mio. ", unter anderem für die Gemeinwesenarbeit (Beiräte, Ehrenamt etc.), für soziale Projekte, für die öffentlich geförderte Beschäftigung, die Kultur- und Sportförderung, die Jugend -und Familienarbeit (AUDIT) im Haushalt 2015-18. 200 T" werden ab 2015 im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 33101 Wohlfahrtspflege) als laufender Zuschuss an die PuR mbH veranschlagt. Bislang standen diese 200 T" als Eigenkapitalzuschuss ABS mbH im Teilhaushalt 11102 Verwaltungssteuerung.

➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt werden für das Haushaltsjahr 2015 sonstige Aufwendungen in Höhe von 2.321,1 T" (Vorjahr: 2.320 T") festgesetzt.

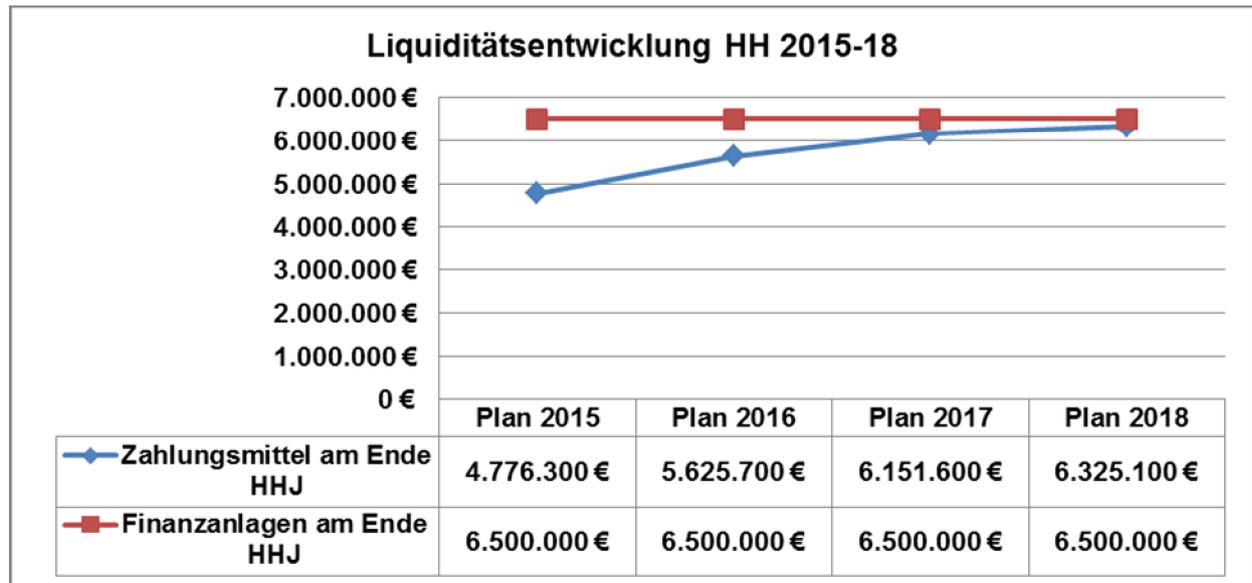
Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV/ Fraktionen und die Aufwendungen für Dritte für die Umsetzung vielfältiger Projekte u.a. Geschäftsvorgänge der Stadt.

➤ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Den Ergebnishaushalt belasten 2015 Zinsen in Höhe 203,9 T" (Vorjahr: 294,5 T"). Die jährliche Zinsbelastung für die Investitionskredite nimmt infolge einer Kreditumschuldung ab. Gleichzeitig sind bestehende Kredite aus 2013 und 2014 ausgelaufen.

2.2 Finanzhaushalt 2015 Æ 2018

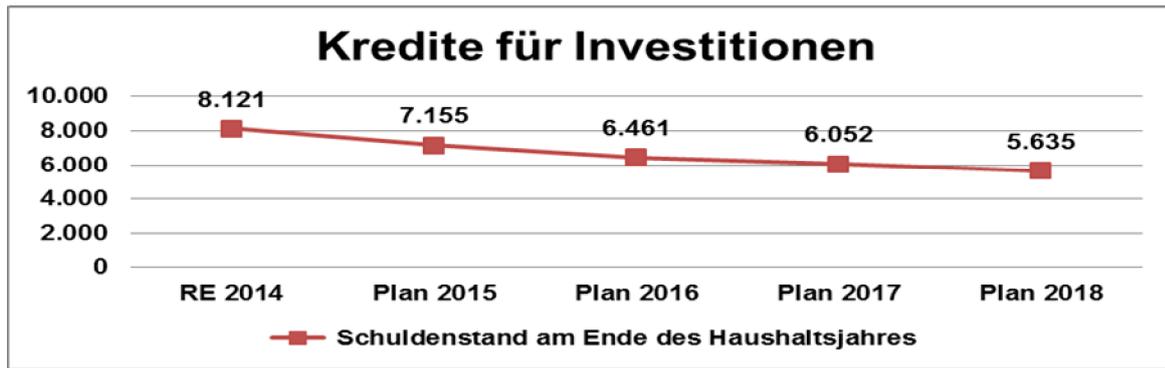
Finanzhaushalt 2015-18 Angaben in Ö	RE 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Einzahlungen	46.784.566	55.567.600	48.503.300	45.807.600	46.159.700	45.795.800
Auszahlungen	47.149.133	60.117.400	57.251.200	44.958.200	45.633.800	45.622.300
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-364.567	-4.549.800	-8.747.900	849.400	525.900	173.500
voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredit)	12.341.319	12.341.300	13.524.200* (*RE 2014)	4.776.300	5.625.700	6.151.600
Bestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	12.341.319	7.791.500	4.776.300	5.625.700	6.151.600	6.325.100



Für das Haushaltsjahr 2015 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 48.503,3T[€] (Vorjahr: 55.567,6 T[€]) und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 57.251,2T[€] (Vorjahr: 60.117,4 T[€]) festgesetzt. Dadurch verringert sich der Zahlungsmittelbestandes um -8.747,9 T[€] und beträgt voraussichtliche am Ende des Haushaltsjahres 2015 noch 4.776,3 T[€]. Weitere Kassenmittel sollen im Finanzplanzeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Die veranschlagten Einzahlungen reichen zur Deckung der Ausgaben aus. Es werden am Ende des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich noch Kassenmittel von 6.325,1 T[€] zur Verfügung stehen. Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 45.659,5 T[€] (Vorjahr: 42.565,9 T[€]) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 43.888,7 T[€] (Vorjahr: 39.506,8 T[€]) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, er beträgt 1.770,8 T[€] (Vorjahr: 3.059,1 T[€]), ist wie im Vorjahr positiv. Auf die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit muss hier nicht mehr eingegangen werden. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Erträge/Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts 2015-18. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 2.843,8 T[€] (Vorjahr: 7.494,7 T[€]). Demgegenüber stehen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 12.396,8 T[€] (Vorjahr: 13.998,3 T[€]). Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist negativ. Er beträgt -9.553 T[€] (Vorjahr: -6.503,6 T[€]).

Angabe Ö	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Einzahlungen Investitionstätigkeit	7.494.700	2.843.800	1.768.800	1.837.300	1.686.900
<i>davon investive Schlüsselzuweisung</i>	1.200.000	900.000	960.000	880.000	880.000
Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.998.300	12.396.800	2.416.300	2.836.700	2.375.800
Saldo Investitionstätigkeit	-6.503.600	-9.553.000	-647.500	-999.400	-688.900

Der Finanzhaushalt 2015-18 stellt Haushaltsmittel für die Tilgung von Krediten für Investitionen von insgesamt 2.486,2 T[€] bereit, davon 965,7 T[€] Haushaltsjahr 2015



Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 50 T€. Die Folgekosten aus geplanten Investitionen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Investitionszahlungen werden nicht festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Finanzierung der Investitionen Maßnahme bezogen bei den Teilfinanzhaushalten sGemeindestraßen%und öffentliches Grün %dargestellt. Für die Planjahre 2016-18 werden nur noch Budgets - ohne das bereits Maßnahmen dahinterstehen- dargestellt. Für Gemeindestraßen beträgt der Zuschuss 500 T€ und für Grün 100 T€. Die Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung (FAG Bbg) werden im Teilfinanzhaushalt 54101 sGemeindestraßen und in den beiden Teilfinanzhaushalten - 36505 KiTa sSchmetterling%36508 KiTa sDie Weltentdecker%oo veranschlagt.

Für nachstehende Investitionsmaßnahmen werden in den Finanzhaushalten 2015-18 die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt:

Investitionen - TÖ	2015	2016	2017	2018
Innere Verwaltung Æ Umbau Rechenzentrum				
Auszahlungen	153			
Innere Verwaltung Æ Hardware/Software				
Auszahlungen	280	236	427	236
allg. Liegenschaften -Grunderwerb				
Einzahlungen	1.375	300	300	300
Auszahlungen	300	300	300	300
Brandschutz -Einsatzleitwagen				
Auszahlungen		240		
Brandschutz - Erwerb Löschfahrzeug				
Einzahlungen (Zuwendungen)			150	
Auszahlungen			300	
Brandschutz - Erwerb Gerätewagen				
Auszahlungen				200

Investitionen - TÖ	2015	2016	2017	2018
Brandschutz - Erwerb Kommandowa- gen				
Auszahlungen	60			
Anbau Mehrzweckraum - Biber Grund- schule				
Auszahlungen	40			
Anbau Umkleiden Grundschule Nord				
Auszahlungen	380			
Grundschule neu (21104)				
Auszahlungen	7.000			
Fluchtwegsicherung/ Anbau Treppe Æ KITA Pünktchen & Anton				
Auszahlungen	126			
Erweiterungsbau Æ KITA Schmetterling				
Auszahlungen	950			
Erweiterungsbau Æ KITA Die Weltent- decker				
Auszahlungen	900			
Gemeindestraßen Beleuchtung				
Auszahlungen	100			
Gemeindestraßen - Forststraße				
Einzahlungen (Beiträge)	85			
Auszahlungen	155			
Gemeindestraßen - Bushaltestellen				
Einzahlungen (Fördermittel)	65			
Auszahlungen	135			
Gemeindestraßen - Postplatz				
Auszahlungen	100			
Gemeindestraßen - Wildbahn				
Einzahlungen (Beiträge)	410			
Auszahlungen	750			
Gemeindestraßen - Budget				
Einzahlungen		500	500	500
Auszahlungen		1.000	1.000	1.000
öffentliches Grün- Platz der Mauerop- fer				
Auszahlungen	75			
öffentliches Grün- Budget				
Auszahlungen		100	100	100

2.3 Besondere Vorgänge

2.3.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Hennigsdorf betragen am 31.12.2013 insgesamt 123.773 T". Insbesondere durch das Treuhandvermögen Ortskern, es verlängert gewissermaßen die Bilanz, sind die Verbindlichkeiten vergleichbar hoch. Die der Stadt unmittelbar zuzuordnenden Verbindlichkeiten, es betrifft vor allem die Investitionskredite und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, betragen am 31.12.13 rd. 11,2 Mio." . Am 31.12.2014 werden voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 9.222 T" und am 31.12.2015 von noch 8.278 T" bestehen. Das Treuhandvermögen NND wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2013 vollständig aufgelöst. Das Treuhandvermögen Ortskern wird mit dem Jahresabschluss 2014 vollständig aufgelöst, so dass dann nur die reinen Verbindlichkeiten der Stadt verbleiben. Insgesamt werden am 31.12.2014 voraussichtlich Rückstellungen von 2.339,5 T" bilanziert. Im Jahr zuvor waren es 1.868,8 T" . Die Pensionsrückstellungen betragen am 31.12.13 482,3 T" , am 31.12.2014 werden voraussichtlich Pensionsrückstellungen von 511,2 T" bestehen. Bei der Stadt sind das zwei Verträge aus denen sich Altersteilzeitrückstellungen ergeben. Für Restitutionsfälle wurden am 31.12.2013 sonstige Rückstellungen in Höhe von 716 T" gebildet. In dieser Größenordnung werden auch weiterhin Rückstellungen zu bilden sein.

2.3.2 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Betriebsführer OWA GmbH) erreicht durch seine Wirtschaftsführung auf Basis kostendeckender Mengengebühren regelmäßig positive Jahresergebnisse. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2013 betrug 258 T" , wodurch sich das Eigenkapital erhöht hat und nunmehr mit 20.191 T" am 31.12.2013 in der Bilanz steht. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 59,75 Prozent. Es bestanden am 31.12. 2013 Verbindlichkeiten von 11.127 T" , davon entfallen 10.161 T" auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet, als Bestandteil des Jahresergebnisses, eine anteilige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 170,0 T" zugunsten des Haushaltes der Stadt. 2015 ff. werden 300 T" im Ergebnishaushalt der Stadt veranschlagt. Risiken für die Stadt ergeben sich nicht.

2.3.3 Belastungen

➤ *Leasing- und Mietverhältnisse*

Die Stadt nutzt auf Miet-bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt.

Maßnahme	Aufwendungen p.a.
Leasing der Dienstfahrzeuge (Produkt 11102)	32,0 T"
Miete der Telefonanlage Rathaus (Produkt 11102)	22,5 T"
Miete Parkautomaten (Produkt 54601)	15,0 T"
Miete von Fahrzeugen/Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201)	150,0 T"

➤ **Wohnungswirtschaftlichen Altschulden - HWB mbH**

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, so dass die Kommune insofern durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden hatten zum 31.12.2014 einen Restbetrag von 3.639.548,88 " (31.12.2013 = 3.829.617,70 "). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

3. Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget **Allgemeine Finanzwirtschaft** dient der Gesamtdeckung des Haushaltes und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Der städtische Haushalt hat **48 Teilhaushalte (Produkte)**. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungsringe. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 58).
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV) deckungsfähig. Das erfolgt durch Einzelvermerk bei dem entsprechenden Teilhaushalt.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.

Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
5. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV.

Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen.

Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß dem § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

Haushalt 2015-18 -Teilhauhalte (Produkte)

Budget - 00 Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schulz)	
11101 Gemeindeorgane	12601 Brandschutz
11102 Verwaltungssteuerung	28103 Betrieb Stadtinformation
Budget 01- FB Service (Verantwortlich Frau Rohrbach)	
11103 Innere Verwaltung	12601 Statistik und Wahlen
11104 Finanzverwaltung	
Budget 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger)	
11105 eigene Liegenschaften	54601 Parkeinrichtungen
51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme	55101 Öffentliches Grün
53 Ver- und Entsorgung	55201 Öffentliche Gewässer
54101 Gemeindestraßen	55301 Friedhof
54501 Straßenreinigung/Winterdienst	57101 Wirtschaftsförderung
Budget 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt)	
21101 Biber-Grundschule	36201 Jugendarbeit entfällt
21102 Grundschule Fontane	36301 Familie und Jugend neues Produkt
21103 Grundschule Nord	36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis
21104 Grundschule neu	36502 KITA sTraumland%o
21601 Oberschule Diesterweg	36503 KITA sPiffikus%o
21602 Oberschule Schweitzer	36504 KITA sPünten & Anton%o
24301 Allgemeine Leistungen des Schulträgers	36505 KITA sSchmetterling%o
25201 Archiv	36506 KITA sSpatzennest%o
26301 Musikschule	36507 KITA sBiberburg%o
27201 Bibliothek	36508 KITA sDie Weltentdecker%o
28101 Kultur- u. Eventmarketing	42101 Förderung des Sports
28202 Veranstaltungsstätten	42401 Sportstätte Süd
36101 Tagespflege/sonst. Angebote	42402 Vereinsheim
Budget 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Wiesner)	
12201 Allgemeine Ordnung und Sicherheit	33101 Förderung Träger der Wohlfahrt
12202 Personenstandswesen	31201 Beschäftigungsförderung
12203 Meldewesen	
Budget 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Döhring)	
61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

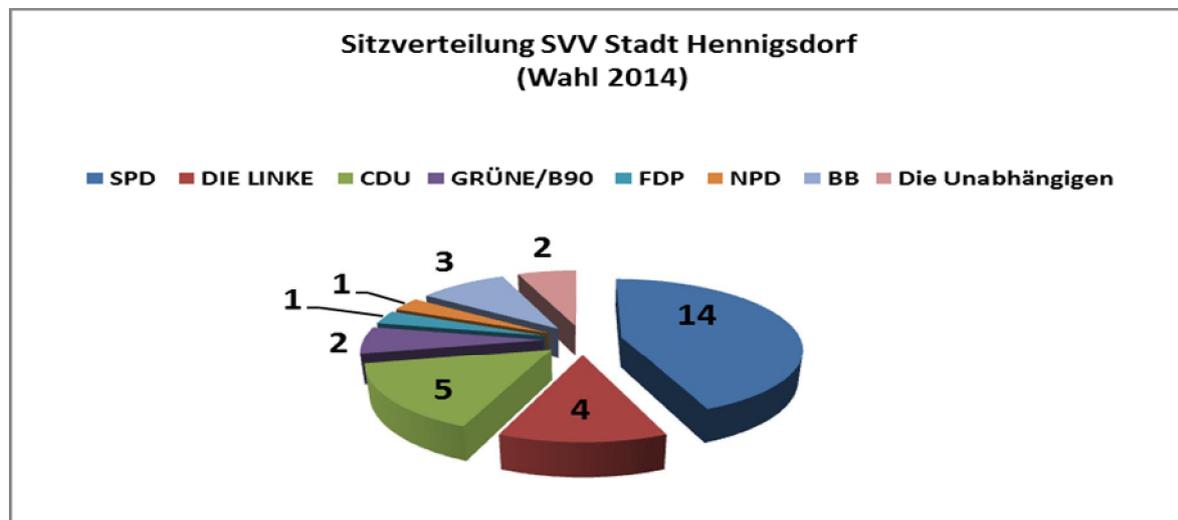
Statistische Angaben

Einwohner der Stadt Hennigsdorf	
31.12.2012	31.12.2013
25.768	25.800

Beschäftigte der Stadt Hennigsdorf			
in Vollzeiteinheiten	tariflich Beschäftigte	Beamte	Auszubildende
Stellenplan 2014	349,74	1,0	10,0
Stellenplan 2015	361,99	1,0	9,0

Gemeindegröße:	3.129 Hektar	(Gewerbeflächenanteil 10,35 %)
----------------	--------------	--------------------------------

Hebesätze:	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2013	230 v. H.	380 v. H.	350 v. H.
2014	230 v. H.	380 v. H.	350 v. H.
2015	230 v. H.	410 v. H.	380 v. H.



Insgesamt hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf 32 Sitze und ein Sitz hat der Bürgermeister.

ORGANISATIONSÜBERSICHT STADT HENNINGSDORF (01.01.2015)

